

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

15. Sitzung

16. November 2012

Beginn: 12.03 Uhr

Schluss: 13.20 Uhr

Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne hiermit die heutige, 15. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“. Die Tagesordnung ist Ihnen übersandt worden und zugegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich komme also zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/0055

[0001](#)
SondAWV

**Umsetzung des Gesetzes für die vollständige
Offenlegung von Geheimverträgen zur
Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe**

Dazu die Beschlussvorlage: „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, entsprechend § 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu verfahren.“ – Meine Damen und Herren! Gibt es von Ihrer Seite dazu Beiträge, ehe wir in eine Abstimmung eintreten? – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich will eingangs und auch abschließend zu dem Thema einfach nur feststellen, dass aus der Perspektive meiner Fraktion die Vorlage, die dem Ausschuss überwiesen worden ist, ja mit dem Ziel überwiesen worden ist, die Verträge und das Teilprivatisierungsgesetz auf die rechtliche Tragfähigkeit zu überprüfen, durchaus auch mit dem Ziel, möglicherweise aus den Verträgen herauszukommen. Dazu gab es mehrere unterschiedliche Überlegungen. Eine Überlegung bezieht sich auf den Leitfaden des Arbeitskreises kritischer Juristen. Dort ist ausführlich dargelegt worden, dass die Autorinnen und Autoren hier mehrere rechtlich relevante Probleme sehen. Insbesondere konzentriert sich die Darlegung auf die Verletzung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses.

Im Weiteren sind hier diskutiert worden die Fragen, inwieweit die Kalkulationsvorschriften, die im Berliner Betriebe-Gesetz 2003 eingeführt worden sind, um – ich sage es jetzt mal an dieser Stelle ungefähr so – die 1999er Verfassungsgerichtsrechtsprechung zu heilen – „heilen“ muss man in Anführungsstrichen sagen – in dem Sinne, dass die Pflichten des Landes Berlin aus § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag, nämlich die Ausgleichspflichten, auf eine andere Art und Weise vermieden werden, indem nämlich ermöglicht wird, höhere Wasserpreise zu nehmen, als das nach der Verfassungsgerichtsentscheidung möglich gewesen wäre – –

Der dritte Punkt der Debatte drehte sich um die Frage, inwieweit ein Unternehmen, das eigentlich als Anstalt öffentlichen Rechts mit dem demokratischen Letztentscheidungsrecht des Gewährträgers ausgestattet sein sollte, tatsächlich dem Letztentscheidungsrecht unterliegen kann, wenn ein privates Konsortium innerhalb des Unternehmens, also der Anstalt öffentlichen Rechts, die unternehmerische Führung beanspruchen kann, oder wie es in der EU-Kommissionsentscheidung seinerzeit festgestellt worden ist, man zumindest davon ausgehen muss, dass keiner der beiden Partner in der Lage ist, dem anderen Partner seinen Willen aufzudrücken, oder, man kann es auch so formulieren, die öffentliche Hand de facto kein Letztentscheidungsrecht im Unternehmen hat. Das widerspricht aus unserer Sicht den verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten. Wir hatten in 15 Sitzungen, also heute ist es die 15., mehrere Ansätze gemacht, den Dingen näher auf den Grund zu gehen. Wir haben viele Sachverständige gehört. Viele Sachverständige sind hierher gekommen, haben in zehn Minuten ihre Sicht auf die Dinge vorgetragen – es gab dann viele Nachfragen. Aber man kann bei einer Anhörung von Sachverständigen – die das ja ohne Salär tun, die einfach herkommen und ihre Sicht auf die Dinge darlegen –, man kann von keinem dieser Sachverständigen verlangen, dass sie ohne entsprechende materielle Ausstattung detaillierte unabhängige Gutachten abgeben, die in der Tat in der Sache weiterhelfen.

Jetzt kann man sich lang und breit darüber streiten, inwieweit die Wege, die ich eingangs skizziert habe, erfolgversprechend gewesen wären – oder vielleicht auch noch erfolgversprechend sind. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass hier über die letzten Ausschusssitzungen immer wieder Anträge der Opposition mehr oder weniger weggestimmt worden sind, der Aufklärungswille der Koalition aus unserer Sicht nicht vorhanden war und es letztlich der Koalition lediglich um eine Frage ging, nämlich möglichst die Verantwortung für die 99er-Entscheidung von sich wegzuschieben, die heutigen Entscheidungen heiligzusprechen und zu feiern. Allerdings haben wir keinen Ansatz gesehen, ernsthaft mal bis ins Detail zu überprüfen und gegebenenfalls auch unter Einholung entsprechender Gutachten, die wir als Opposition ja mehrfach beantragt haben, zu einer tiefergehenden Aufklärung zu kommen, zu einer gründlichen rechtlichen Prüfung zu kommen, die mehr umfasst als letztlich festzustellen, dass wir – was die Koalition offenbar von Anfang an wusste – sowieso keine Möglichkeiten haben, da wirklich ranzukommen. – Das ist das Fazit, das wir nach 15 Sitzungen aus der Ausschussarbeit ziehen können.

Aus unserer Sicht ist das Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe mit dieser Ausschussarbeit nicht erfüllt worden. Egal, wie auch immer jetzt die Auseinandersetzungen um den Abschlussbericht ausgehen, ich unterstelle mal, wir werden hier unterschiedliche Positionen haben. Ich unterstelle mal, die Mehrheit der Koalition wird ihre Sicht auf die Dinge im Abschlussbericht durchsetzen – da können wir hier Änderungsanträge stellen, so viele wir wollen. Insofern mein Be-

dauern, hier ist eine Chance vertan worden. Wir werden natürlich weiterhin im Rahmen der nicht so großen Möglichkeiten, die wir haben, prüfen, ob es noch eine Möglichkeit gibt, da ranzukommen. Wir werden auch weiterhin darum kämpfen, dass politisch das, was im System von Teilprivatisierungsgesetz und Konsortialverträgen angelegt ist, beendet wird, abgeschafft wird. Wir haben jetzt die Debatte um den Rückkauf der RWE-Anteile gehabt. Da wird der Konsortialvertrag nicht angetastet. Die Berlinerinnen und Berliner werden zur Kasse gebeten, was den Rückkauf der RWE-Anteile betrifft. Das Land übernimmt keine haushalterische Verantwortung, in keinerlei Hinsicht für das, was 1999 entschieden worden ist, auch für die Altlasten nicht – aus unserer Sicht ist das auch etwas anderes als das, was mit dem Volksscheid seinerzeit intendiert worden war –, aber wir werden sicherlich die Koalition nicht daran hindern, sich zum wahren Vollstrecker des Volksgesetzes zu erklären. Wir können nur unseren Dissens geltend machen, und das werden wir dann dementsprechend auch tun. Viel mehr gibt es von unserer Seite aus zu dem Vorgang nicht zu sagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich zunächst die Frau Staatssekretärin und den Herrn Staatssekretär noch begrüßen und fragen: Möchten Sie zu der Vorlage, zu der wir gerade beraten, Ausführungen machen?

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Nein. Es handelt sich ja hier um eine parlamentarische Angelegenheit. Insofern, glaube ich, wäre das auch nicht sachgerecht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Dann steht Herr Claus-Brunner auf der Rednerliste. – Bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Guten Tag, Herr Vorsitzender! Werte anwesende Kollegen und Gäste! Ich möchte – –

Vorsitzender Claudio Jupe: Entschuldigen Sie, Herr Claus-Brunner! – Ich bitte, das Fotografieren zu unterlassen. – Bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich komme zum Gesamtschluss – Herr Dr. Lederer hat das schon angeführt –, dass das Volksgesetz gemäß seinen Paragrafen so nicht wirklich umgesetzt wurde. Ich werde mich jetzt nicht unbedingt auf die Vergangenheit beziehen, sondern auf den Zeitraum, wo dieser Ausschuss getagt hat und tagen wird. Es wurde ja während dieses Zeitraums in Verhandlungen mit RWE und Veolia eingetreten, und es wurde relativ wenig die Meinung dieses Ausschusses dazu angehört. Wir wurden auch relativ spät oder gar nicht darüber informiert, was da jetzt Gegenstand der Verhandlungen ist. Es gibt Mittel und Wege, wie man die Ausschussmitglieder informieren kann, ohne die Rechte der Vertragspartner zu verletzen. Dementsprechend ist auch teilweise, wenn nicht sogar in vielen Punkten, ein wesentlicher Punkt, der auch in Artikel 50 Abs. 1 der Verfassung von Berlin niedergeschrieben ist, die Informationspflicht seitens des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus mehrfach verletzt, weil bestimmte Dokumente erst sehr kurzfristig in entsprechenden Mitteln und Formen vorgelegen haben und man sich, wenn man eine ordentliche Abstimmung in entsprechenden Gremien tätigen will, ein Bild davon machen und sich informieren muss, um korrekt abstimmen und Meinungsbilder für sich gewinnen zu können. Ich finde, dass das in diesem Zusammenhang halt nicht passiert ist und hier generell ein Defizit besteht und bestehen bleibt und es auch nicht für mich erkennbar ist, dass dieses Defizit gelöst worden ist. Da habe ich

mir etwas anderes vorgestellt, als ich Anfang des Jahres in diesen Ausschuss reingekommen bin. Ich hätte mir ein etwas stärkeres Miteinander, eine stärkere Verflechtung mit den Stellen, die die Verhandlungen geführt haben, gewünscht, um dem Volksgesetz in seinen Buchstaben gerecht zu werden, dass die Öffentlichkeit beteiligt wird, dass das Vertragswerk, das jetzt zur Rückkaufverhandlung geführt hat, entsprechend frühzeitig der Öffentlichkeit zur Verfügung steht usw. Wie gesagt, es gibt natürlich Gründe, die dagegen sprechen, aber trotz dieser Gründe, die dagegen sprechen, bestünden und bestehen Möglichkeiten, das anders zu handhaben, und man hätte es so tun können. Warum es nicht gemacht worden ist, ist eine andere Sache.

Mir geht es auch noch mal darum, dass wir hier nicht das Gesamtpaket gehabt haben. Wir haben sehr früh feststellen dürfen, dass es nur einen Teil zurückgibt und nicht das Gesamtpaket. Da ist für mich die Frage: Warum wurde das nicht mit einer größeren Sorgfalt, Vehemenz, wie auch immer, verfolgt? Denn das ist kein Erfolg, den man jetzt erzielt hat. Man hat eigentlich, wenn man den Konsortialvertrag anschaut und die anderen Verträge und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Shareholders' Agreement, wenn man die in ihren Punkten genau betrachtet – das wurde auch schon mehrfach genannt –, haben wir dadurch kein weitergehendes Mitbestimmungsrecht erkaufte, sondern uns im Gegenteil zur Ausgangssituation sogar verschlechtert. In diesem Bereich hat das Volksgesetz auch gefordert, dass das Land Berlin mehr Mitbestimmung erhält, und das ist eher verschlechtert worden. – Das sind zwei wesentliche Punkte, wo das Gesetz im Kontext Umsetzung nicht erfüllt wurde.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Vielleicht noch mal zur Tagesordnung: Wir haben hier eine Vorlage – zur Beschlussfassung –, und darin steht – das lese ich jetzt vor –:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, entsprechend § 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu verfahren.

Das ist ein Hinweis des Senats. Also ich glaube, das können wir ohne Weiteres beschließen, das haben wir auch im Grunde die ganze Zeit getan. Dass es dazu unterschiedliche Meinungen gibt, ist auch normal. Dass dann behauptet wird, dass die Opposition nie zum Zuge gekommen wäre, ist vielleicht auch normal, aber es stimmt ja nicht. Denn wir haben natürlich hier sehr viel angehört, und gerade das, was von Herrn Prof. Keßler kam, von Frau Schermer, was auch kam von Herrn Heinrich und von Herrn Musil, waren alles Sachen, die mich am meisten interessiert haben, weil ja genau der Weg interessant war, den wir hier klären wollten: Gibt es eigentlich eine Alternative? Denn die Koalition hatte ja auch schon beschlossen, dass, wenn es geht, wenn es sich wirtschaftlich für alle Berlinerinnen und Berliner rechnet und auch den Haushalt nicht über Gebühr – nicht über Gebühr – Der Hinweis von Herrn Dr. Lederer, hier würde keine haushalterische Verantwortung übernommen, ist wohl nicht ganz richtig; denn natürlich ist es so, dass mit der beschlossenen Preissenkung auch der Haushalt belastet wird. Das ist so. Wir wissen noch nicht im Detail, wie das ausgeglichen wird. Aber wir übernehmen hier die Verantwortung, weil wir sagen, ja, die Wasserpreise sind zu hoch, und die wollen wir nach unten korrigieren. Hätte es für diese Korrektur einen Weg gegeben wie die Rückabwicklung und dieser Weg wäre erkennbar günstiger gewesen, dann wäre eine Regierung schlecht beraten gewesen, diesen Weg nicht zu gehen. Aber der Weg ist nicht günstiger, und da bitte ich wirklich, mal zur Kenntnis zu nehmen, dass wir umfassend

rechnen müssen. Wir können nicht Sachverhalte wie Zinssätze, Zinsänderungsrisiken, wie Zeiträume außen vor lassen, das können wir einfach nicht. Denn immer, wenn eine Entscheidung gefällt wird, dann muss ich sie auch vor dem Hintergrund des Zeitpunktes und der veränderten Möglichkeiten bewerten und wirtschaftlich bewerten. Jedenfalls muss das jeder, der wirtschaftliche Verantwortung trägt, tun – und das, glaube ich, tut die Regierung hier. Ich sage nicht, dass eine Regierung völlig fehlerfrei ist und alles immer richtig macht. Wir haben auch gesehen, dass die Verträge, die damals geschlossen worden sind, eher nicht zugunsten des Landes Berlin ausgegangen sind. Dennoch ist es so, – – – [Zuruf: Nichts gelernt!] – Das ist die Frage. Sie sagen, es wurde nichts gelernt. Ich glaube schon, weil wir hier eben umfassend gerechnet haben, und das ist, glaube ich, wichtig, weil alle einen Anspruch darauf haben, dass vernünftig gerechnet wird. Es ist doch so: Letztendlich geht es für die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner ums Geld, und das ist eine wichtige Sache. Und dann geht es natürlich auch um Transparenz. Ich glaube, dass wir beiden Sachen, also einer Herstellung einer größeren Transparenz und auch der Frage der Preissenkung gerecht werden konnten. Insofern sehe ich für mich jetzt eben auch gar keinen Anlass, hier nicht zuzustimmen, sondern ich finde, dass wir so verfahren sollten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Karsten! – Herr Dr. Hausmann, bitte schön!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich gehe auch davon aus, dass hier der Gesetzauftrag erfüllt worden ist. Wir haben innerhalb der letzten zwölf Monate sehr kompetente Leute eingeladen und auch angehört. Dazu gehörten zum Beispiel die Vertrauensleute des Wassertisches, das war anfangs Frau Schermer, die hier sehr fachkundige Aussagen abgeben konnte, aber natürlich auch Prof. Keßler, und insbesondere Hochschulprofessoren haben wir hier angehört, die uns Rede und Antwort standen. Insofern konnte der Ausschuss sich sehr gut eine Meinung über diese Thematik bilden. Wir haben im Übrigen auch den WPD beauftragt, hier ein Gutachten zu ganz wesentlichen Aspekten dieses Prüfungsumfanges zu erstellen. Dazu gehörte natürlich einmal die Wichtigkeit dieses Vertrages, die ja durch den juristischen Leitfaden des Arbeitskreises unabhängiger Juristen sozusagen vorgetragen worden sind. Dann gehörte natürlich auch das Demokratieprinzip bzw. eine geltend gemachte Verletzung dieses Prinzips zu den wesentlichen Aspekten. Also ich glaube, wir haben hier eine doch sehr umfängliche Arbeit in diesem Ausschuss geleistet, sodass ich davon überzeugt bin, dass der Gesetzauftrag erfüllt worden ist. Es ist normal, dass die Opposition an dem Ausschuss Mängel vorbringt, das ist auch von ihrem Selbstverständnis her die Oppositionsarbeit, das ist klar. Nur, ich gehe von einer Gesetzeserfüllung aus. – Danke, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Als Nächster Herr Claus-Brunner, bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch mal präziser werden, wo das Gesetz, das wir hier beschließen sollen, dass das entsprechend gemacht worden ist, nicht gemacht wurde. § 1 Abs. 1 im Volksgesetz sagt „unabhängige Sachverständige“. Das ist hier in den meisten Punkten nicht der Fall gewesen. Wir haben den WPD, den ich als nicht unbedingt unabhängig klassifizieren würde. Zweitens: Die Transparenz ist nicht gegeben. Wir haben den Rückkaufvertrag der RWE in der Drucksache 0046 grün vorliegen – das ist ein nichtöffentliches Dokument. Wir haben das Shareholders' Agreement nur im Datenraum vorliegen, das ist auch nichtöffentlich. Zusätzlich kommt hinzu: Die wirtschaftliche Gesamtberechnung ist auch

nicht richtig durchgeführt worden, denn das Modell, das jetzt angestrebt wurde, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit eines bisher wirtschaftlich einigermaßen gut dastehenden Unternehmens doch erheblich, indem es mit der Zinslast von 658 Millionen Euro, die der Gesamtpreis darstellt, belastet wird. Das ist für einen Betrieb wie die Berliner Wasserbetriebe, die sehr leistungsfähig sind, auch eine erhebliche Schwächung hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit. Weiter ist nicht berücksichtigt worden, dass wir im Gesamtpaket tatsächlich nicht wirklich ernsthaft geprüft haben – aus der wirtschaftlichen Berechnungsweise, es liegen nämlich keine Rechnungen vor –, wie die anderen Varianten wie Rückkauf, Rückabwicklung und Nichtigkeitserklärung ausgesehen hätten. Wir haben bisher nur Zahlen, wie die Rückkaufgeschichte aussieht. Zu den anderen beiden gibt's nichts. – Das sind so die drei Hauptpunkte, wo man ganz klar an tatsächlichen Ereignissen bewerten kann, dass dieser Beschluss abzulehnen ist, weil eben diese drei Punkte nicht erfüllt worden sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Schönen Dank! – Ich möchte für meine Fraktion als Resümee sagen, dass wir das Gesetz als nicht erfüllt betrachten, dass wir konstatieren, dass in diesem Ausschuss keine erschöpfende, vertiefte Prüfung so, wie wir hier beauftragt wurden, gemacht worden ist und möchte dazu einige Beispiele anführen. Schon ganz früh hat Senator Nußbaum zu unserer Arbeit öffentlich im Parlament festgestellt, dass dieser Ausschuss sowieso nichts bringt. Das hat er durch seine Haltung auch noch mal verstärkt, indem er auf unsere Einladungen und unser Bitten und auch auf unser Drängen hin hier nie erschienen ist, sondern weiterhin noch mal öffentlich kundgetan hat, dass das alles nichts ist, was wir hier treiben. Von daher hat sich diese Linie auch hier im Ausschuss so kundgetan.

Ganz zu Beginn dieser Ausschussarbeit, als mir schwante, dass wir hier mit einer Billigversion der Prüfung für dieses Gesetz abgespeist werden sollen, habe ich das schon einmal vorgebracht, dass ich befürchte, dass unsere Zustimmung zu einem Sonderausschuss versus Untersuchungsausschuss keine gute Entscheidung war, dass wir mit dieser Konstruktion „Sonderausschuss“ als Parlamentarier bei der Untersuchung und bei dem Willen, vertieft und erschöpfend das auszuloten, was uns hier per Gesetz vorgegeben wird nicht schaffen können. Denn eines kann man feststellen, wenn man Berichte von Untersuchungsausschüssen oder anderen Ausschüssen liest: Es gibt vom Grundsatz her keine Waffengleichheit, wenn man als ausgebildeter Abgeordneter mit dem Beruf X einer großen Armada von Juristen gegenübersteht – die quasi in diesem Falle Vertragssysteme entwerfen, die in wirtschaftlicher, rechtlicher oder betriebswirtschaftlicher Hinsicht da eine Auswirkung haben –, dass man denen als Abgeordneter mit der Ausbildung XY gar nicht so richtig entgegentreten kann. Aus diesem Grund hat dieses Gesetz auch sehr weise und sehr klug formuliert, dass diesen Abgeordneten mit der Ausbildung XY unabhängige Sachverständige an die Hand gegeben werden sollen, die bestimmte Dinge vertieft prüfen sollen. Damit sind Experten gemeint gewesen, die wirtschaftsjuristische oder betriebswirtschaftliche Hintergründe haben. Diese speziellen Sachverständigen sind uns hier nach den Anträgen, wie es auch die Vorredner schon gesagt haben, immer vorenthalten worden.

Der weitere Punkt ist, dass es in der Berliner Bevölkerung eine große Reihe von diesen Experten gibt, die sich aufgemacht haben – ich umfasse sie immer als Wasseraktivisten –, eine Klärung herbeizuführen. Einige davon konnten wir hören. Aber wir haben ihnen in unserer Borniertheit als Abgeordnete das Fragerecht nicht gestattet. Wir haben ihnen nicht gestattet,

hier Redebeiträge zu leisten. Das hätte man regulieren können, so wie es die Berliner BVVen tun. Man hätte Fragen einreichen lassen können, eine Woche vorher, und hätte sie hier stellen können. Man hätte Redebeiträge zulassen können nach bestimmten Regeln. Das ist alles hier im Ausschuss abgelehnt worden. Und allein schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass es hier keinen Willen gegeben hat in der Gesamtheit der Abgeordneten, die hier da sind, vertieft und erschöpfend zu prüfen, ob es Wege gibt.

Weiter bemängelt meine Fraktion – ich sprach schon am Anfang davon –, dass der Senator es gar nicht für nötig gehalten hatte – weil er ja schon vorher wusste, was bei dem Ausschuss herauskommt –, hier zu erscheinen. Das hat sich bei bestimmten aktuellen Themen sehr negativ ausgewirkt, denn nach meiner bisherigen Kenntnis ist er derzeit derjenige im Senat, der die Wirkungsweise des alten Vertragssystems zum Beispiel mit dem neuen RWE-Verkaufssystem, wie das wirkt, am besten kennt. Das wäre ein wesentlicher Punkt gewesen, den man hier hätte vortragen müssen. Dazu ist es nicht gekommen.

Ganz am Anfang hatten wir auch die Auseinandersetzung um die Personalausstattung für die Fraktionen. Das ist eine aktive Behinderung gewesen von denen, die das verhindert haben, für die, die nicht die Möglichkeit hatten, Personal oder Expertise in ihren Fraktionen freizumachen. Da hätte es die Möglichkeit gegeben, Menschen im Abgeordnetenhaus selbst anzustellen und sie den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Das ist abgelehnt worden, und ich bezeichne das als eine aktive Behinderung derjenigen, die sich hier bemühen wollten, vertieft und vollständig die Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe voranzutreiben.

Zum Schluss möchte ich noch mal, weil das hier immer wieder vorgehalten wird, auf die Berechnung von Herrn Nikolaus Karsten, SPD, eingehen. Ich möchte alle dazu auffordern, sich diese Berechnung einmal sehr gründlich anzugucken. Wir haben das getan. Herr Karsten weiß das auch. Er kennt auch unsere Kritik an seiner überbordenden Beschreibung dessen, was er da getan hat. Herr Karsten hat nichts anderes getan, als zwei Systeme zu vergleichen, nämlich die Rückabwicklung so wie es nicht ist, aber wie er es beschreibt und so wie er es für sich erkannt zu haben glaubt, wie Herr Prof. Keßler die Rückabwicklung dieser Verträge sieht, und so, wie sie nach bestimmten wirtschaftlichen Determinanten ist, die er herausgesucht hat. Dabei sind eine ganze Menge von Annahmen, die er gemacht hat, willkürlich. Man kann sie so und so und so sehen. Und ich möchte jetzt hier für das Protokoll auch festhalten – weil Sie auch dazu nicken –, dass das keine Gesamtberechnung ist von verschiedenen Systemen, sondern ein Vergleich von zwei Möglichkeiten. Schon allein, wenn man an einer kleinen Schraube dreht – das haben wir Ihnen nachgewiesen, indem wir mit Ihnen darüber gesprochen haben –, sieht der Kaufpreis ganz anders aus und rutscht ohne große Schwierigkeiten 200 Millionen Euro tiefer. Deswegen ist das ein sehr ehrenwerter und guter Versuch. Man muss aber auch genau sagen, was man da ganz konkret und genau gemacht hat. Sie haben nicht die Berechnung als solche und als einziger überhaupt im Land Berlin erstellt, sondern Sie haben einen Vergleich gemacht. Das möchte ich hier abschließend noch einmal festhalten, weil Sie sich damit immer so rühmen und sagen, Sie sind der einzige, der das gemacht hat. Ich möchte gern genau benennen, was Sie getan haben, und nicht hier im Raum stehen lassen, dass es eine umfassende, gute Berechnung gewesen ist.

Zusammenfassend möchte ich für meine Fraktion sagen, dass wir weiter sehr aktiv die gesamte Situation der Teilprivatisierung oder auch der Pseudo-Rekommunalisierung begleiten werden. Wir werden die Gerichte und alles, was uns zur Verfügung steht, bemühen – so weit, wie es in unseren Kräften steht –, um dieses Vertragssystem so, wie es heute in seiner Wirkungsweise mit den neuen Verträgen da ist, auch weiter unter Beschuss zu halten – immer mit der großen Hoffnung, endlich was Gutes für die Berliner Wasserkundinnen und -kunden herauszuholen und den Versuch nicht aufzugeben, diese Verträge außer Kraft zu setzen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Außer mir selber steht jetzt keiner auf der Rednerliste. Ich möchte eine kurze Anmerkung machen zu dem, was eben vorgetragen wurde. Die Gesamtbewertung der Arbeit des Sonderausschusses, die während des zurückliegenden Jahres hier erfolgt ist, wird ja sicherlich in der Parlamentssitzung, in der der Abschlussbericht vorgelegt wird, erfolgen. Dort werden wir dann wechselweise unsere Arbeit, die wir geleistet haben, bewerten können. Ich erinnere daran, dass wir in einer der zurückliegenden Plenarsitzungen eine Entschließung zur Reduzierung der Wasserpreise – was ja auch zu dem Thema dazugehört – beschlossen haben und dass die verbunden war mit einem Berichtsauftrag an den Senat, der nach meiner Erinnerung so wie die Ausschussarbeit bis zum 31. Dezember begrenzt war. Das heißt, es gibt da eine Berichtspflicht des Senats, und im Rahmen dieser werden wir die weiteren Vorgänge verfolgen können.

Was mir aber insbesondere am Herzen liegt, ist der Hinweis, dass wir doch viele – ich will nicht sagen, eine Fülle – Meinungen verschiedener Herkunft haben zu Wort kommen lassen. Dabei waren die Vertreter des WPD ein Teil derjenigen, die als Gutachter fungiert haben. – [Gerlinde Schermer: Die waren nicht mal körperlich anwesend!] – Wir haben auch andere Gutachter gehört, aber wir haben auch den WPD gehört, und ich möchte jedenfalls als Ausschussvorsitzender zurückweisen, wenn behauptet werden sollte, dass da Abhängigkeiten vorgelegen hätten. Das sind unabhängige Gutachten, das will ich in aller Form hier feststellen, und die werden dann auch in die abschließende Bewertung einzufließen haben.

Letztlich erlauben Sie mir bitte noch einen formalen Hinweis: Wir können uns natürlich immer das herausuchen, was wir als das Gute – wie es Frau Kosche eben formuliert hat – ansehen für die Zukunft und für die Vergangenheit, aber ich werde mich jedenfalls daran halten, was protokollarisch hier aufgenommen worden ist, und das lässt sich anhand der Protokolle der zurückliegenden 15 Sitzungen verfolgen. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Über die Art und Weise, wie hier der Vorsitz geführt wurde, werde ich mich jetzt nicht äußern – der sollte ja unparteiisch sein –, aber über die Frage, inwieweit Papiere, die uns hier vorliegen, nicht mal in der Hinsicht weiterdiskutiert werden können, dass man diejenigen, die diese Gutachten geschrieben haben, hier mal zu Wort kommen und auf Nachfragen antworten lässt, obwohl sie dazu bereit waren. Das haben wir ja schriftlich. Das hat die Koalition weggestimmt. Das nennen Sie „unabhängig“? Oder wenn hier Professoren eingeladen werden, die im Übrigen – Sie verwechseln da was – keine Gutachter sind, denn ein Gutachten ist etwas anderes als ein 5- oder 10- oder 15-minütiger Vortrag vor dem Ausschuss, wo die Menschen sagen: Könnte so sein, könnte auch so sein! – Und wenn dann nachgefragt wird: Meinen Sie das ernst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ...? –, sagen die Professoren dann plötzlich, wie es der Kollege, den die Koalitionsfraktionen geladen haben, getan hat: Na ja, wenn das so ist, dann ist das natürlich alles noch mal ganz anders! – Also wenn man in so einem Augenblick nicht die Möglichkeit hat, Dinge zu

vertiefen, Dingen auf den Grund zu gehen, ggf. noch mal eine zweite Arztmeinung einzuholen – das nennen Sie „gründliche Arbeit“? Dann muss ich sagen: Angefangen von der Ausstattung des Ausschusses bis zu der Frage, inwieweit wir hier Ressourcen des Parlaments in Anspruch nehmen können, obgleich der Präsident extra für diesen Ausschuss auch noch den Gutachtentitel im entsprechenden Parlamentsbudget aufgestockt hat, können Sie sich nicht ernsthaft hinstellen und behaupten, die Koalition wäre offen gewesen für die vertiefte Analyse, für das vertiefte Diskutieren von Rechtsfragen, die uns möglicherweise noch mehr Aufschluss darüber vermittelt hätten, inwieweit Verträge und Teilprivatisierungsgesetz in Ordnung gehen. Also: Sie können sich jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen, aber zu sagen, die Koalition wäre hier offen gewesen für vertiefte Erörterungen, das ist schlichtweg – – Ich benutze jetzt bewusst nicht den Begriff „Volksverarschung“, denn das wäre nicht parlamentarisch, aber denken Sie sich einfach einen Begriff, der parlamentarisch ist und dasselbe ausdrückt!

Es ist schlicht so, dass wir hier seit Monaten eigentlich nichts anderes vorgetragen bekommen als das, was der Senat tut, was Nußbaum tut, die Lösung aller Probleme sei, die Aufnahme des Willens des Volksgesetzgebers. CDU und SPD haben sich ja im Parlament sogar dazu verstiegen zu sagen: Jetzt haben wir das Gesetz endlich in vollster Güte umgesetzt! – An der Stelle muss ich sagen: So viel Ignoranz und Arroganz sind schon ein starkes Stück, wenn man bedenkt, dass es dieselbe Koalition ist, die uns den Krempel damals eingerührt hat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich möchte noch mal auf den Gesetzesparagrafen eingehen, weil er ja sehr deutlich davon spricht, dass alle Vorgänge, die haushalterischen Bezug haben, vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden müssen. Insofern ist es, glaube ich, erst mal wichtig, das Wirtschaftliche zu klären. Das ist genau die Sache, die wir hier getan haben. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist ein Mantra!] – Es ist kein Mantra, sondern die Frage liegt ja offen. Frau Kosche hat schon darauf angespielt. Ich habe die Erkenntnisse aus diesem Ausschuss und vom Senat – also nicht allein das, was der Senat gesagt hat – zusammengetan und gerechnet.

Zu Herrn Nußbaum: Herr Nußbaum hat hier den Ausschuss nicht schlechtgemacht, sondern gesagt: Es gibt welche, die sagen, es gibt einen besseren Weg. Die sollen kommen. – Das habe ich sehr ernst genommen, weil ich gedacht habe, es gibt vielleicht einen besseren Weg als den Rückkauf. Das war mir wichtig. Das steht, finde ich, auch über oder vor der Frage, ob man sich sehr vertieft rechtlich mit allen Einzelheiten befasst, denn wer wirtschaftliche Verantwortung hat, der guckt erst mal: Wo kann ich möglichst wirtschaftlich landen? Was ist das wirtschaftliche Optimum? Und wenn ich nicht da landen kann, dann muss ich vielleicht Rechtsfragen klären und anwenden, um besser zu werden als das, was ich auf dem Verhandlungsweg wirtschaftlich hinbekomme. Das ist die allgemeine Vorgehensweise, der jeder wirtschaftliche denkende Mensch folgt, jeder, der Verantwortung trägt: erst das Wirtschaftliche, dann das Rechtliche – immer!

Dann ist die Frage – deswegen der Vergleich Rückkauf versus Rückabwicklung –: Gibt es eine wirtschaftlich denkbare Konstellation, die günstiger ist? – Nein, die gibt es nicht. Zum Demokratieprinzip gab es die Ausführungen von Herrn Heinrich, und ich weise die nicht zurück, sondern habe immer gesagt: Ich kann mir vorstellen, dass da was dran ist. – [Zuruf: So

kann man Demokratie töten!] – Nein, es ist mir nicht egal! Noch mal: Wir haben geguckt, was wirtschaftlich ist. Angenommen, wir begeben uns jetzt auf den Weg, das zu klären, und auf diesem Weg ist ein Zeitablauf. Ich werde das immer wieder erklären, weil es eben so ist. Man muss, wenn man wirtschaftliche Verantwortung trägt, auch in Zeitabläufen denken können und diese offenlegen. Jeder, der das macht, muss es auch offenlegen. Das habe ich getan. Darüber kann man anderer Meinung sein, das können wir diskutieren. Bin ich sofort mit dabei! Wenn wir hier wirklich erkennbar wird, dass es einen wirtschaftlich besseren Weg gibt, bin ich der Erste, der sagt: Dann machen wir das. – Es ist aber nicht erkennbar, weil diese Wege, die dort eingeschlagen wurden – sowohl die Überprüfung Leitfadens als auch Demokratieprinzip –, eben risikobehaftet und mit Zeitablauf behaftet sind, sodass ein Geschäft, das man sofort abschließen kann, günstiger ist – zu einem Zinssatz, den es heute gibt. Das ist der wesentliche wirtschaftliche Grund. Im Übrigen bin ich das auch, weil ich Ihnen auch die Berechnungen zur Verfügung gestellt habe, mit den Leuten, die wirtschaftlich Ahnung haben – es gibt auch in der Grünen-Fraktion einen –, mal durchgegangen. Er hat selber auch gesagt: Ja, das ist richtig in diesem Vergleich. Aber es geht jetzt gar nicht mehr um Rückabwicklung oder Rückkauf, sondern es geht nur noch darum, ob der Kaufpreis zu hoch war oder nicht. – Dann frage ich mal, wenn es darum geht – das geht ja nicht, es gibt zwei Wege, einen muss ich gehen –: Wenn der Kaufpreis zu hoch ist, was soll ich dann machen? Dann bleibt ja nur noch die Rückabwicklung. Die ist aber wiederum wirtschaftlich schlechter. So funktioniert es nicht. Es gibt keinen zweiten, wirtschaftlich günstigeren Weg, und deswegen geht man den ersten, und das in aller Transparenz, so gut sie möglich ist. Es ist alles offengelegt. Darüber kann man diskutieren. Jeder, der heute antritt und sagt: Es gibt einen günstigeren –, der meint vielleicht den Kaufpreis. Es gibt dann sozusagen einen günstigeren Auseinandersetzungspreis, der vielleicht 200 Millionen Euro niedriger liegt. Das mag sogar sein. Das will ich gar nicht Abrede stellen. Aber wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt eintritt und der Zins sich vielleicht verdoppelt hat, dann ist es ein teurerer Preis und kein günstiger. Jeder, der wirtschaftliche Verantwortung trägt, muss sich darüber im Klaren sein, daran führt kein Weg vorbei. Das steht im Übrigen auch im Gesetz. Alles, was haushalterische Folgen hat, muss hier beschlossen werden. Das ist die Aufforderung des Gesetzgebers, dass auch Abgeordnete sich mit den wirtschaftlichen Fragen intensiv befassen. Das ist erfolgt.

Das Zweite: Hier steht drin, mindestens sechs Monate sollen wir uns mit den Fragen beschäftigen. Wie lange haben wir das gemacht? – Mindestens ein Jahr! Es wird ja immer nur gesagt: Hier wird alles beschnitten usw. Jetzt sage ich mal: Mehr als das Doppelte, was der Gesetzgeber vorsieht, machen wir hier. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Doppelt so lang blockiert!] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Karsten! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte eine Anmerkung zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise loswerden. Es kommt immer auf den Blickwinkel an, darauf, von wo man schaut. Aus gewissen Blickrichtungen, die nicht unbedingt im Sinne der Volkswirtschaft oder des politischen Verständnisses als Vertreter des Volks von Berlin sind, ist es das wohl nicht. Aber ich kann auch andere Parteien hier erkennen, die das als durchaus wirtschaftlich sinnvoll ansehen, was hier gemacht wurde. Auch der Zeitraum muss hier beachtet werden. Ich rede hier nicht von vier Jahren, die in unserer Legislaturperiode noch maximal verbleiben, sondern von 30 Jahren Laufzeit. Das ist doch etwas länger, und das ist hier offensichtlich nicht berücksichtigt worden. Wir haben eigentlich 1999 schon mal festgestellt, dass so was nicht geht. Wie gesagt, ich würde vielleicht auch die Menschen, die dieses Gesetz eingebracht haben,

noch mal darauf aufmerksam machen: Im Abstimmgesetz gibt es noch eine andere Möglichkeit. Da kann man mit der Hälfte der Stimmen eine Neuwahl zusammenbekommen. Das würde ich in diesem Zusammenhang empfehlen, um mal auszuwechseln, was hier passiert, und vielleicht andere Mehrheitsverhältnisse herzustellen. Denn so wie das hier abläuft, fühle ich mich persönlich als Bürger dieser Stadt mehr oder weniger verraten und verkauft. 15 Sitzungen sind 15 Tage und nicht ein halbes Jahr. Ich kann auch noch rechnen. Wir müssten eigentlich 365 Sitzungen haben, um das zu erreichen, was Sie gerade gesagt haben. Sechs Monate wären 180 Sitzungen, da haben wir noch ein bisschen was zu tun. Ich erwarte einen entsprechenden Terminkalender.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann würde ich zur Abstimmung kommen über die vorhin von mir zitierte Beschlussempfehlung zur Drucksache 17/0055: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, entsprechend § 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu verfahren. – [Canan Bayram (GRÜNE): Gibt es eine Empfehlung?] – Nein! Bitte melden Sie sich zu Wort, wenn Sie was wollen!

Ich komme also zur Abstimmung und habe, wie ich es eben vorgetragen habe – im Übrigen wiederholt habe, nachdem ich es am Anfang schon mal verlesen habe –, gebeten, darüber abzustimmen. Es geht um die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0055. Die liegt allen vor. Dort ist eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die habe ich zweimal verlesen und vorgetragen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und CDU. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, Die Linke und die Grünen. Vielen Dank! Dann nehmen wir das so auf und kommen zum Tagesordnungspunkt 2. – Herr Karsten, zur Tagesordnung!

Nikolaus Karsten (SPD): Nur zur Abstimmung, damit ich es verstehe: Die Opposition hat gerade abgestimmt, dass sie nicht gemäß § 3 des Gesetzes verfahren möchte. – [Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir können gern das Protokoll abhören.

Wir kommen jetzt zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Wasserbetriebe: Stand der Verhandlungen
zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen
Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit
Veolia zu möglichen Vertragsänderungen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0005](#)
SondAWV

Herr Claus-Brunner, bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Da ist nur noch eine Frage im Gesamtkontext offen geblieben, und zwar die nach dem Gesamtbruttopreis. Wir haben ja den Kaufpreis von 658 Millionen Euro. Das ist für mich der Nettopreis, denn ich muss in der Laufzeit von 30 Jahren noch die Zinskosten beachten, und die Zinskosten, addiert mit dem Nettopreis, ergeben den eigentlichen Bruttopreis. Diese Frage ist noch offen geblieben. Sonst ist dieser Tagesordnungspunkt aus Sicht meiner Fraktion dann als erledigt zu betrachten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Der Senat direkt dazu – bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Herr Claus-Brunner! Sie kennen die Berechnungsgrundlagen. Wir haben eine Zinsbindung für zehn Jahre, und wir haben einen Annuitätszeitraum, der darüber hinausgeht und voraussichtlich 30 Jahre beträgt. Ich bin jetzt, ehrlich gesagt, nicht in der Lage, Ihnen die Annuität auf Cent und Euro auszurechnen. Ich finde, das ist auch nicht nötig. Die Berechnungsgrundlagen liegen ja vor. Sie sind allerdings, soweit der Zinsbindungszeitraum überstiegen ist, ungewiss.

Vorsitzender Claudio Jupe: Nachfrage dazu, Herr Claus-Brunner?

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich frage noch mal nach, ob Sie in der Lage sind, zumindest plus/minus 10 Millionen in etwa eine Abschätzung zu geben, wie viel auf diesen Nettopreis aufzuschlagen wäre. Sie müssen mir jetzt nicht detailliert auf den Cent genau Auskunft geben, aber eine grobe Pi-mal-Daumen-Schätzung müsste doch möglich sein.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Nein! Die Senatsverwaltung für Finanzen hat viele sinnvolle Fazilitäten, die Kristallkugel gehört nicht dazu. Ich weiß nicht, wie die Zinsen sich in 15 Jahren entwickeln werden. Das ist so, als wenn Sie eine Eigentumswohnung kaufen. Dann wissen Sie, was die Eigentumswohnung kostet. Sie wissen auch, dass Sie sie wahrscheinlich in x Jahren abgezahlt haben werden, aber Sie wissen nicht, wie hoch die Aufwendungen für Zinsen sein werden, die Sie bis dahin geleistet haben werden, jedenfalls nicht, soweit über Zinsbindungszeiträume hinaus zu finanzieren ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Okay! Da ich in diesem Zusammenhang jetzt keine fixen Größen habe: Wie weit ist die Leistungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe, die das ja zahlen müssen, gegeben für den Fall, dass die Größenordnungen in Sachen Zinsbelastungen auftauchen? Und für den Fall, dass das nicht gegeben ist: Wer ist dann der Ersatzfinanzier? Es muss ja jemand die Zinsen weiterbezahlen. Wenn die Zinsgrößenordnungen so ausfallen – man weiß ja nicht, wie sie ausfallen, aber nehmen wir an, sie sind jetzt so hoch, dass die Wasserbetriebe sie nicht mehr abtragen können mit ihrem Ergebnis, das sie erwirtschaften –, wer springt dann ein, oder was passiert dann, wenn das nicht mehr geleistet werden kann? Haben Sie da Regelungen getroffen, oder ist da schon eine Ersatzschuldnerschaft vorgesehen? Wie ist das bei Insolvenz usw.?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu direkt Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Herr Abgeordneter Claus-Brunner! Im Insolvenzfall der Berliner Wasserbetriebe – jetzt mal hypostasiert – würde das Land Berlin eintreten, also derjenige, von dem Sie eigentlich wollen, dass er gleich eintreten soll, nämlich der Haushalt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe auch nur eine ganz kurze Frage, die sich auch relativ einfach beantworten lässt. Es wird mir immer vom Senat gesagt, man verhandele mit RWE und Veolia. Inzwischen sind die Verhandlungen mit RWE abgeschlossen. Immer wenn ich Nachfragen im Rahmen von Kleinen Anfragen gestellt habe, wie es mit den Tarifikalkulationen der nächsten Jahre aussieht, vorläufiger Zustand usw., wurde mir gesagt: Na, wir verhandeln noch, wir verhandeln noch! – Jüngst traf ich Herrn Cunnac und fragte: Wie laufen denn die Verhandlungen? – Da sagte er mir: Es gibt überhaupt keine Verhandlungen. Ich möchte vom Senat wissen: Wer lügt denn jetzt? – [Canan Bayram (GRÜNE): Wahrscheinlich Heilmann!] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof, bitte!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Eins kann ich sagen: Mit Herrn Cunnac verhandele ich nicht. Das trifft zu.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich würde mir das gern noch mal erklären lassen. Wird denn jetzt mit Herrn Frérot verhandelt? Ist Herr Cunnac eine zu kleine Nummer zum Verhandeln, oder hat man sich so verzankt, dass man sich nicht mehr an einen Tisch setzen kann? Sie haben ehrgeizige Sachen beschlossen – nicht wir, sondern Sie in Ihrer EntschlieÙung –, was der Senat jetzt alles machen soll. Das ist ja bisher nur eine unverbindliche Erklärung des Parlaments. Der Senat muss das ja nicht umsetzen. Wir haben gerade gehört, dass die Absicht der Koalition in Sachen Energievolksbegehren Herrn NuÙbaum auch bestenfalls als interessante Idee erscheint, aber nicht als irgendwie verbindlicher Handlungsauftrag. Mit wem wird jetzt bei Veolia verhandelt? Finden mit Veolia Verhandlungen statt, und wenn ja, mit wem? Das würde ich schon gern wissen, denn wenn ich mich mal erkundigen will als Opposition, wie die Verhandlungen laufen, und da mal auf Veolia zugehe, will ich natürlich nicht im falschen Vorzimmer landen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu direkt – Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Es finden Verhandlungen statt, nicht mit Herrn Cunnac, sondern mit den Personen, die Veolia als Verhandler entsendet. Dazu gehört Herr Cunnac jedenfalls derzeit nicht. Es finden Verhandlungen statt. Heute fand ein Telefonat statt, nächste Woche findet ein Treffen statt, übernächste Woche findet wieder ein Treffen statt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wird weiterhin das Wort zu dem Thema gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir diesen Tages-

ordnungspunkt ab. – [Gerlinde Schermer: Ein Ausschuss, der nichts wissen will!] – Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich erwarte jetzt ausführliche Vorschläge von Ihnen, wie das mit dem Bericht läuft.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wie es mit dem Bericht läuft – um Ihre Terminologie zu benutzen –, habe ich in der letzten Sitzung dargelegt. Der Bericht wird nicht eher als bis Ende November, also bis zum 30. November, erstellt werden können, und ich werde ihn dann unverzüglich den Fraktionen zuleiten. Das kann ich dazu sagen. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Da wir ein Wortprotokoll haben, Herr Vorsitzender, werden Sie dem entnehmen können, dass Sie auf unsere Einwände, dass die Zeit für die Opposition zu kurz ist, um daran zu arbeiten, gesagt haben: Ich mache Ihnen zum nächsten Termin neue Vorschläge. – Heute ist der nächste Termin. Sie wollten die kurze Frist für uns aus diesem alten Vorschlag rausnehmen, den Sie jetzt noch mal vorgetragen haben, und uns längere Zeiträume zum Lesen, zum Bearbeiten, zum möglichen Anträge stellen geben, und vor allen Dingen wollten Sie uns mehr Zeit geben, um eigene Berichte zu machen. Sie hatten zugesagt – das können Sie im Wortprotokoll nachlesen –, dass Sie uns heute einen neuen Vorschlag machen. Daran erinnere ich Sie, und den möchte ich jetzt hören.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche! Sie können viel verlangen. Wenn ich das Protokoll genau nachlese, dann kann ich verfolgen, welche Diskussion wir geführt haben. Da habe ich ja auch gesagt, dass wir darüber nachdenken werden und dass ich darüber nachdenken werde. Aber der Diskussionsstand endete damit, dass der Terminplan so ist: Bis Ende November wird der Bericht erstellt. Das ist ja nicht irgendeine Entscheidung von mir, sondern die Zeit wird einfach benötigt. Wenn es schneller ginge, würde ich es auch schneller machen, aber es geht nur so: bis zum 30. November. Und zum 30. November werden wir den Bericht zustellen. Daran kommen wir nicht vorbei. Der darauffolgende Sitzungstermin ist der 7. Dezember. Bei dem soll es – so habe ich jedenfalls die Auffassung der Koalition verstanden – bleiben. Und am 7. Dezember soll festgestellt werden – das kann ja dann im Rahmen einer Prüfung und Beratung erfolgen –, ob weitere Termine erforderlich sind. Unabhängig davon ist ja der Sonderausschuss für den Lauf des gesamten Jahres 2012 eingesetzt. Wenn beabsichtigt ist seitens der Opposition, Minderheitsvoten zu machen, so steht nach meiner Auffassung der gesamte Dezember dafür zur Verfügung – um jetzt auf das Zeitargument einzugehen, das Sie erwähnt haben. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kann nur noch mal das wiederholen, was ich beim letzten Mal gesagt habe, und bitte, das extrem ernst zu nehmen. Der 30. November ist, wenn ich in meinen Kalender gucke, ein Freitag. Da kriegen wir den Bericht zugestellt. Wir sind ein Teilzeitparlament. Ich weiß, viele von uns arbeiten auch am Wochenende, aber unterstellen wir

einfach mal normale Vorgänge, und auch Teilzeitparlamentarier brauchen irgendwann mal einen Augenblick, in dem sie so was wie Rekonvaleszenz betreiben können. Dann ist der nächste Werktag Montag, der 3. Dezember. Ich habe dann, weil wir in unseren Richtlinien vorgesehen haben, dass die Anträge bis Mittwoch einzureichen sind – das ist zumindest etwas, was für die Opposition immer gilt, für die Regierungskoalition gilt selbstverständlich etwas anderes, die können mit Tischvorlagen kommen, aber wir dürfen es nicht –, wenn ich mich am Montag, dem 3., und Dienstag, dem 4., hinsetze, um Änderungsanträge zu schreiben, 48 Stunden dazu Zeit, wenn ich Schlafen, Essen und dergleichen unterlasse. Dann bin ich zeit- und fristgerecht bei der Einreichung von Änderungsanträgen. Dann haben Sie noch zwei Tage Zeit, diese Änderungsanträge zu lesen, um sie dann am Freitag abzulehnen. Also, entschuldigen Sie: Ist das jetzt allen Ernstes so gemeint? Wir brauchen doch am 7. Dezember keine Sitzung anzuberaumen, um dann festzustellen, dass die Zeit nicht ausgereicht hat, damit die Opposition vernünftige Änderungsanträge stellen kann. Sie sollten wenigstens versuchen, den Schein zu wahren. Wir haben ja einiges an Erlebnissen gehabt im letzten Jahr, aber Sie sollten zumindest versuchen, formal den Schein zu wahren, dass die Opposition hier noch irgendwelche Rechte hätte. Das habe ich Ihnen beim letzten Mal gesagt, und in der Tat stimmt es, dass Sie damals gesagt haben, ja, Sie sehen das ein – das können wir gern noch mal nachlesen –, da muss man vielleicht mal darüber nachdenken, ob man einen anderen Termin nimmt, möglicherweise den 21. Zwischenzeitlich haben Sie sich in Ihrer Vorbesprechung offenbar von den parlamentarischen Geschäftsführern anweisen lassen und kommen in Ihrer Unparteilichkeit zu dem Ergebnis, dass das nun doch alles nicht mehr stimmen soll. Was soll denn das hier werden? – Ich kann jetzt an den Präsidenten schreiben und mich darüber beschweren oder zum Landesverfassungsgericht gehen und eine einstweilige Verfügung gegen diesen Ausschusstermin erwirken, oder aber Sie sagen mir jetzt: Wir akzeptieren, dass bis zum 7. Dezember keine adäquate Auseinandersetzung mit einem vorliegenden Berichtsentwurf inklusive Änderungsanträgen möglich ist. – Oder Sie sagen jetzt: Ist völlig egal, was die Opposition aufschreibt, wir werden es ohnehin ablehnen. Setzen Sie sich schon mal an Ihre Minderheitenvoten! – Entschuldigen Sie, das ist doch wirklich eine Groteske! Zumindest die Form, zumindest den letzten Anschein, dass es hier noch irgendwie um Sacharbeit, um den Austausch von Argumenten ging, sollten Sie als Vorsitzender wahren, wenn Sie für sich noch in Anspruch nehmen, dass das was mit Unparteilichkeit zu tun hat, was Sie hier machen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Dr. Lederer! Jetzt erinnere ich noch mal daran, wie Sie heute angefangen haben. Sie hatten heute als Erster das Wort, und Sie haben im Grunde schon den Abschlussbericht aus Ihrer Sicht geliefert. Da, muss ich ehrlich sagen, gab es ein paar Punkte, die ich anders sehe. Sie haben ihn schon geliefert. Sie haben im Grunde schon ein Resümee gezogen, wie alles gelaufen ist. Vielleicht haben Sie es auch schon mal aufgeschrieben. Ich brauche für so was dann keine sieben Tage, ich kriege das in zwei Tagen hin, einen Tag lesen, zwei Tage schreiben oder zwei Tage lesen und einen Tag schreiben. Das klappt, und das können Sie auch, erst recht, weil Sie heute ja schon vorgetragen haben, wie das Resümee ist. Insofern geht es nicht darum, den Schein zu wahren oder sonst was, sondern was hier stattfindet, ist, dass wir keine einheitliche Meinung kriegen. – [Zuruf: Das ist das Einzige, was stimmt!] – Es gibt übrigens auch Abschlussberichte, die da enden: Der Ausschuss sieht den Auftrag als erledigt an. – Punkt! Das war's! Ein Satz! Da würde ich mir ein bisschen mehr wünschen, und ich glaube, es ist auch der Wunsch aller, dass da ein bisschen mehr steht als das. Ich glaube, dass auch der Ausschussvorsitzende daran arbeitet, dass das mehr ist als so

ein einzelner Satz. Deswegen denke ich, die Zeit reicht auf jeden Fall aus, auch sieben Tage, und da müssen wir nicht einen Schein wahren, wir haben es überhaupt nicht nötig, irgendeinen Schein zu wahren, sondern sieben Tage reichen aus.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich finde es sehr interessant, dass mir jemand vorzuschreiben gedenkt, wie schnell und wie gut ich zu arbeiten habe. Ich hätte gern mal schriftlich, wo ich das finde, dass das so ist. Die Qualität des Berichts, in zwei Tagen erstellt – die Qualität mancher Sachen aus der entsprechenden Fraktion lässt nachvollziehen, wie gut die Qualität da ist. Aber ich finde es etwas seltsam, dass Sie sich selber vier Wochen zugestehen und uns zwei Tage effektiv. Da sehe ich eine kleine Schieflage. Ich bin nicht unbedingt der Meinung, dass ich jetzt auch vier Wochen brauche, aber so eine gewisse Annäherung oder ein Treffen beider Verhandlungspositionen – das eine sind zwei Tage, das andere vier Wochen –, sich auf der halben Strecke zu begegnen, hätte ich zumindest erwartet, wenn man ein bisschen kooperieren möchte. Ich will ja auch qualitätsgerecht auf Ihren Bericht erwidern können. Sie wollen ihn ja auch vernünftig erstellen usw. In zwei Tagen kann ich da immer was hinklecksen, aber wenn es ordentlich sein soll, braucht man schon ein bisschen länger, wenn man gewisse Qualitätsansprüche besitzt.

Ich denke, dass man vielleicht die Möglichkeit einer sogenannten Vorabversion hat. Man hat den Bericht als solchen irgendwann mal grob fertig, und da hat man eine Vorabversion, mit der man in seine Fraktion reingeht und mit dieser diskutiert; dass man diese Diskussionsgrundlage, die Sie der Fraktion irgendwann mal vorstellen, die haben sie ja ein bisschen eher als zum 30., uns dann vielleicht mit dem Vermerk „entsprechend zu behandeln“ zustellen, und dadurch, dass man da ein, zwei, drei oder fünf Wochen gewinnt und dass dadurch dann die Qualität unserer Einlassungen auch steigt und Sie auch viel früher von uns die Antwort erhalten, indem wir das dann vielleicht schon Dienstag- oder Mittwochfrüh vorlegen, damit Sie auch mehr Zeit für die Antworten haben, dass wenn man miteinander kooperiert in dem Zusammenhang das auch für die jeweiligen Seiten mehr Zeit zur Verfügung steht und dementsprechend auch das Gesamtexemplar, was hinten rauskommt, besser aussieht

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wenn mein Abschlussbericht oder mein Fazit zur Arbeit des Ausschusses darin bestehen würde, die paar Sätze, die ich vorhin eingangs zur Beschreibung der Arbeit in dem Ausschuss gemacht habe, auf Papier zu bringen, dann würde ich das sicherlich an einem Tag schaffen. Wenn es nur darum ginge, Herr Karsten, irgendeine Zinstabelle da reinzulegen und zu sagen, damit erkläre ich jetzt mal die Welt, wie Sie das gern tun, dann reicht sicherlich auch ein Tag. Aber was nicht reicht, ist, zu akzeptieren, dass ein Ausschussbüro sich vier, sechs Wochen Zeit nimmt – die können jetzt schon arbeiten oder gearbeitet haben –, eine Struktur des Berichts zusammenstellt, die ich überhaupt nicht kenne, die hier vorher nicht einmal diskutiert worden ist, die ich dann eine Woche vor der entscheidenden Ausschusssitzung zugestellt bekomme, an einem Freitag, und dann effektiv zwei Werktage Zeit habe, um mich mit rechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen – denn die rechtliche Prüfung ist die Aufgabe dieses Ausschusses, ob Sie das verstanden haben oder nicht verstanden haben, ist mir eigentlich relativ egal –, die rechtliche Prüfung der hier diskutierten Aspekte vorzunehmen und dazu abweichende Meinungen zu formulieren. Ich setze mich da in der Regel auch noch mal an Kommentare, ich setze mich da an Gutachten und Unterlagen. Wenn das nicht alles formal gewesen sein soll und nur Augenauswischerei, dann gucke ich mir auch die Wortprotokolle noch mal an und gehe die durch. Dann muss ich noch mal dokumentieren, dann muss ich mich mit Aussagen, die konkret im Abschlussbericht getroffen werden, auseinandersetzen. Ich verfüge wahrscheinlich nicht über Ihre Kraft und über Ihre Fähigkeiten, dass ich das innerhalb von 48 Stunden mal so „runterrotze“, aber wenn ich das ansatzweise ernst meine, dann müssen Sie mir da eine gewisse Zeit einräumen.

Ich will auch noch etwas anderes sagen: Es gibt in diesem Ausschuss nicht die Möglichkeit, dass ich mich als Sprecher hier einfach mal so hinsetze und Dinge als Klaus Lederer erkläre, sondern ich bin Angehöriger einer Fraktion, und ich habe zumindest das Recht, die Aussagen, die ich dann in Änderungsanträge gieße oder die ich gegebenenfalls dann, wenn Sie die Änderungsanträge, wie ich vermute – ich habe es ja nur vermutet –, ablehnen, weil Sie sowieso nicht interessiert, was ich in diesen Änderungsanträgen formuliere, mit meiner Fraktion rückzusprechen. Ich habe innerhalb dieser sieben Tage überhaupt keine reguläre Fraktionssitzung. Was glauben Sie eigentlich, was Sie hier mit uns machen können? Und ich kündige Ihnen an: Wenn Sie heute auf diesem Zeitplan beharren, dann sehen wir uns vor dem Landesverfassungsgericht, und da werden wir gewinnen! – [Beifall] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte sehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Karsten! Sie haben das gut beobachtet in den 15 Sitzungen, dass die Opposition fleißig, schnell und eifrig gearbeitet hat. Vorhin haben wir aber hier begründet, warum wir dem Tagesordnungspunkt, wo man ja nicht genau weiß, ob es eine Beschlussempfehlung oder eine Vorlage – zur Beschlussfassung – war, ob wir dem zustimmen. Dazu haben wir eine Begründung gegeben. Ob die genauso ist, wie darauf zu reagieren, was jetzt hier als allgemeiner Bericht vorgelegt wird, ist etwas Unterschiedliches. In der letzten Sprecher/innenrunde, bei der Sie anwesend waren, hat der Vorsitzende dieses Ausschusses vorgetragen, dass ihm die Rohfassung vorliegt, er aber noch nicht die Zeit hatte, da reinzugeschauen. Das konnten wir alle gut nachvollziehen. Die Rohfassung wird auch wahrscheinlich schon in irgendeiner Form – – Ich habe Sie gefragt, Herr Vorsitzender: Gibt es eine Rohfassung? Da sagten Sie, ja, aber Sie hatten noch nicht die Zeit, da reinzugeschauen. Das heißt, es gibt schon irgendeine Struktur, irgendwas dazu – und das kennen wir nicht. Da muss man sich – ich sage ja nicht, dass Sie das haben – reindenken und muss man ein Gefühl bekommen, ob man diesen Punkt mit seiner Fraktion beraten muss oder nicht. Wenn Sie uns das Recht nehmen wollen, diesen Ausschussbericht mit unserer Fraktion zu beraten und hier ein Votum abzugeben, kann ich Ihnen auch nur sagen: Ich glaube, dann ist das Eis so dünn, das können Sie sich gar nicht vorstellen, von Ihren Zinssätzen her, die Sie immer in die Welt setzen. Das ist weniger als zwei Prozent, das kann ich Ihnen sagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte schön! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Brauchen Sie eine Auszeit?] –

Nikolaus Karsten (SPD): Nein, wir brauchen keine Auszeit, sondern wir hatten letztes Mal auch schon gesagt, dass wir dann am 7. auch sehen können, ob es wirklich Sinn macht, noch einen weiteren Termin zu machen. Ich erinnere auch daran, dass Herr Claus-Brunner dem zugestimmt hat, und ich finde das auch vernünftig. Ich meine, wenn jetzt wirklich dann das Riesending brennt und neue Erkenntnisse auf der Grundlage eines Berichtes, der völlig unzulänglich ist, noch hervortreten und wir das am 7. erkennen, dass es sich lohnt, am 14. noch eine Sitzung zu machen, dann können wir das auch am 7. beschließen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Sie verstehen mich falsch! Wenn ich mich darauf jetzt einlasse und dann ist der 7. vorbei, dann habe ich überhaupt keine Möglichkeit, mich rechtlich dagegen zu wehren. Sie müssten mir entweder jetzt erklären, dass Sie am 21. – der 14. wäre aus meiner Sicht auch relativ knapp – – Sie nehmen mir mein Recht, Änderungsanträge zu formulieren, und zwar in der Qualität, wie sie geboten ist, um sie hier sachkundig zu diskutieren und dann zu verabschieden. Sie nehmen mir mein Parlamentsrecht als Abgeordneter, und Sie nehmen mir das Recht, mich in meiner Fraktion rückzukoppeln. Da können Sie nicht sagen, wir gucken dann mal am 7.! Ich habe Ihnen jetzt erklärt, heute, zwei Tage reichen mir nicht, um mich mit einem Komplex wie dem, mit dem wir uns seit einem Jahr beschäftigen, dicke Papierseiten vollgemacht haben, so auseinanderzusetzen, wie ich als Abgeordneter hier einen Anspruch habe, dass ich es tue. Und wenn Sie das jetzt schon wissen, dann können Sie nicht sagen, wir gucken mal am 7. Dezember. Ich kann Ihnen nur empfehlen, nehmen Sie sich eine Auszeit, beraten Sie sich, wenn der Ausschussvorsitzende nicht in der Lage ist, ohne ein Ja seiner Koalitionsfraktion diese Entscheidung selbst zu treffen. Sie verletzen, wenn Sie das jetzt tun, meine Rechte als Abgeordneter, und das werde ich mir nicht bieten lassen! Und das

werden die anderen Oppositionsfraktionen auch nicht tun, das kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen, das ist jetzt kein Spaß. Sie mögen ja manche der Geschichten, die hier in der letzten Zeit gelaufen sind, unter Humor verbuchen – tue ich zwar nicht, aber da kann ich es vielleicht noch ein Stück weit verstehen –, aber das meine ich hier richtig ernst. Zwei, drei Tage Zeit, um mich mit einem zugestellten Entwurf eines Berichtes auseinanderzusetzen, verletzt meine Rechte als Abgeordneter. Ich habe keine Rücksprachemöglichkeit mit meiner Fraktion. Ich habe keine Möglichkeit, mich sachkundig mit dem auseinanderzusetzen, was mir das erste Mal zugestellt wird – das verlieren Sie vor dem Verfassungsgericht! Und wenn der Vorsitzende jetzt nicht allein sagen kann, ich mache es anders, biete ich Ihnen an, nehmen Sie noch mal eine Auszeit!

Vorsitzender Claudio Jupe: Okay, ich habe Ihre Rechtsposition verstanden, Herr Dr. Lederer. – Ich würde, um in der Sache noch mal miteinander beraten zu können, vorschlagen, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, und nach zehn Minuten setzen wir sie an diesem Tagesordnungspunkt fort. – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, ich bin mit dieser Unterbrechung so weit einverstanden. – Ich würde Sie bitten, in die Beratung mit einzubeziehen, dass sichergestellt ist, dass uns die Hördokumente, die Protokolle als Hördokument, in welchen Zeiten die uns zur Verfügung stehen, dass nicht jetzt, aber uns noch mal deutlich gemacht wird, dass wir da notfalls noch mal reinhören können, in die Aufzeichnungen, die hier von den Ausschüssen gemacht worden sind. Nehmen Sie das bitte mit rein in die Beratung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut, die Sitzung ist unterbrochen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.08 bis 13.18 Uhr]

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich eröffne die Sitzung wieder mit TOP 3, Verschiedenes. Ich darf sagen, dass die Beratungen folgenden Vorschlag ergeben haben: Die nächste und abschließende Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ findet statt am 14. Dezember. Wir würden also den Vorschlag aufnehmen, der hier in der Diskussion letztes Mal auch schon kurz erwähnt worden ist, nicht am 7. Dezember 2012, sondern am 14. Dezember 2012 zu tagen. Ferner würden wir die Abgabe von Minderheitsvoten begrenzen. Ich habe das so pauschal vorhin gesagt, bis zum Jahresende, also bis zum 28. Dezember, das ist ein Freitag. Das muss dann dazu führen können, dass Anfang Januar eine entsprechende Beschlussempfehlung mit dem Bericht an das Plenum ergeht, am 17. Januar ist Plenarsitzung. So würden wir dann verfahren. Wir nehmen das natürlich selbstverständlich so auch ins Protokoll auf. Gibt es Widerspruch, so zu verfahren? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Darf ich fragen: Gibt es Weiteres unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen für Ihre Mitarbeit, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.